

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 12.12.2024

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), wird hiermit die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Minden für die Kommunalwahl 2025 in 25 Wahlbezirke, die der Wahlausschuss der Stadt Minden am 09.12.2024 beschlossen hat, öffentlich bekannt gemacht.

Eine detaillierte Aufstellung über diese Einteilung, aus der die Wahlbezirke, Stimmbezirke und die dazugehörigen Straßen- bzw. Straßenabschnitte ersichtlich sind, liegt in der Zeit von Montag, dem 06.01.2025, bis Freitag, dem 17.01.2025 im Rathaus, 3. Obergeschoss, Flur Verwaltungsvorstand, zu folgenden Zeiten aus:

montags – mittwochs	von 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
donnerstags	von 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr,
freitags	von 08:00 – 12:30 Uhr.

Der Bürgermeister als Wahlleiter
Michael Jäcke